



SPD

**SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden**

FA/0056/21/26

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Fabian Wedemann  
Konrad Adenauer Str. 25  
35440 Linden



Linden, den 24.04.2022

**Antrag der SPD- Fraktion zur Stadtverordnetensitzung am 10.05.2022.**

**Änderungsantrag der SPD- Fraktion zur Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0034/21-26 Linden 2036;**

**Vorlage des von der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbh erarbeiteten Stufenplans zur Umsetzung des "Gesamtstädtischen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Linden (ISEK)"**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

im Namen der SPD- Fraktion lege ich den folgenden Antrag vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Stufenplan zur Umsetzung des ISEK von der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft wie folgt zu ändern:

1. Die **Einzelmaßnahme 05** (Erstellen einer Wohnflächenbedarfsanalyse) des vorliegenden ISEK, mit Stand vom 09.03.2019 wird im Zeitplan um 1 Jahr nach vorne verschoben.  
**Neuer Ausführungszeitraum: 2022 – 2023.**
2. Die **Einzelmaßnahme 06** (städtebaulicher Rahmenplan der Entwicklungsflächen) des vorliegenden ISEK, mit Stand vom 09.03.2019 wird im Zeitplan um 2 Jahre nach vorne verschoben.  
**Neuer Ausführungszeitraum: 2022 – 2023.**
3. Die **Einzelmaßnahme 08** (Qualifizierung von bestehenden und neuen Freiflächen) des vorliegenden ISEK, mit Stand vom 09.03.2019 kommt zusätzlich zur Ausführung wird neu in den Zeitplan aufgenommen.  
**Ausführungszeitraum: 2022 – 2023.**

**Antragsbegründung:**

Das ISEK, mit Stand vom 09.03.2019 enthält u.a. eine Entwicklungsstrategie, aufgeteilt in 12 Einzelmaßnahmen, sowie eine Zeitplanung für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen (5. Planerischer Ausblick, Entwicklungsstrategie, Seite 98):

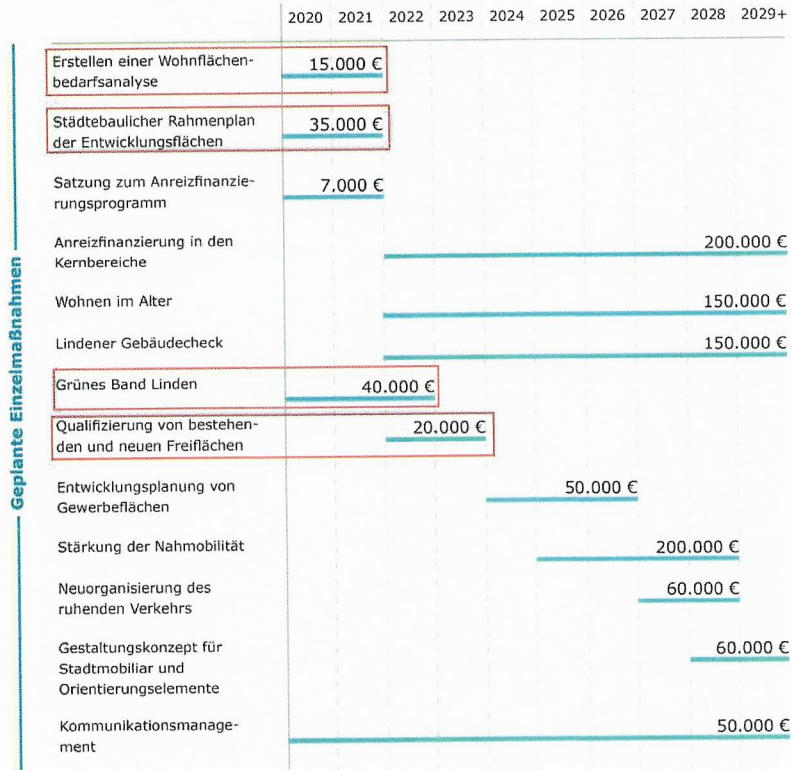


Abbildung 64: Zeitplanung der geplanten Einzelmaßnahmen

Die Anordnung der Einzelmaßnahmen im vorliegenden Zeitplan des ISEK zeigt, dass die im Antragstext genannten Einzelmaßnahmen 05, 06 und 08 als grundsätzlich wichtig für weitere Entscheidungen und damit einhergehende Entwicklungen aufgefasst werden.

Der Zeitplan zeigt auch, dass die o.g. Einzelmaßnahmen schon begonnen und teilweise auch abgeschlossen sein sollten.

Aus diesen Gründen ist es dringend erforderlich, den Zeitplan des vorliegenden Stufenplans zur Umsetzung des ISEK von der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft wie im Antragstext beschrieben anzupassen und die Einzelmaßnahme 08 (Qualifizierung von bestehenden und neuen Freiflächen) mit in den Stufen- und Zeitplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hansmann